



## Es ist aufgerichtet: Die neue Kioskanlage auf dem Blumersberg nimmt Gestalt an

Der neue Kiosk am Sport- und Freizeitgelände Blumersberg nimmt Gestalt an. Das Heinstetter Unternehmen Holzbau Schlude hat in der vergangenen Woche das Gebäude aufgerichtet. Es ging – ganz sprichwörtlich – Schlag auf Schlag, in einem beeindruckenden Tempo. Unter einem Dach entsteht ein barrierefreies Toilettengebäude mit Wickelmöglichkeit.

Seit seiner Wiedereröffnung erfreut sich der Blumersberg großer Beliebtheit. Viele Familien aus dem Stadtgebiet und von auswärts nutzen das weitläufige Sport- und Freizeitgelände mit all seinen Attraktionen für einen Ausflug. Zumal dort am Wochenende derzeit die Vereine der Gesamtstadt Meßstetten für das leibliche Wohl der großen und kleinen Gäste sorgen. Bewirtet wird jeweils samstags und sonntags. Es gibt Rote vom Grill, Getränke, Kaffee, Kuchen oder Muffins. An diesem Wochenende ist der Gesangverein Meßstetten an der Reihe.



## Gesucht: ein Name für den neuen Jugendraum



Was wäre ein neuer Jugendraum-Name?! Alle Jugendlichen sind aufgerufen, sich am Wettbewerb von Stadt und Jugendbüro zu beteiligen.

Der neue Jugendraum in Meßstetten ist fertiggestellt und bald für alle Kinder und Jugendlichen geöffnet. Doch was wäre ein neuer Jugendraum ohne Name?

Genau, da würde etwas fehlen!

Du bist kreativ und hast Lust, aktiv an der Gestaltung des neuen Jugendraums mitzuwirken? Dir fällt jetzt schon ein Name für den neuen Jugendraum ein?

Dann mach mit beim Wettbewerb von der Stadt Meßstetten und dem Jugendbüro Meßstetten des Diasporahauses Bietenhausen!

### Und so geht's:

Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren aus der Gesamtstadt Meßstetten können ihre Ideen per E-Mail an [Jugendbeteiligung@messstetten.de](mailto:Jugendbeteiligung@messstetten.de) einsenden. Einsendeschluss ist Sonntag, 25. Juli 2021.

### Folgende Angaben benötigen wir von dir:

Name und Vorname, Adresse, Alter, Telefonnummer

Vertreter der Stadt Meßstetten und des Diasporahauses Bietenhausen e.V. werden dann entscheiden, welcher der originellste und beste Name für den neuen Jugendraum ist. Die drei besten Namen/Ideen erhalten einen Preis!

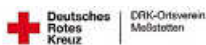
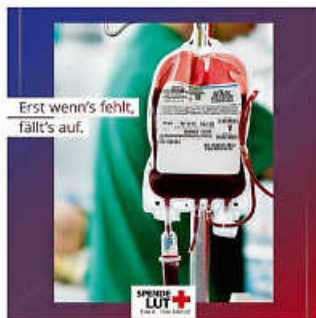
Wir freuen uns auf eure Ideen!

Die Stadt Meßstetten und das Jugendbüro Meßstetten

## Wieder Blutspende in der Festhalle - Anmeldung nötig!

Das DRK lädt am Donnerstag, 8. Juli, zu seiner nächsten Blutspende in die Turn- und Festhalle ein. Alle Spendewilligen müssen sich coronabedingt dafür einen Termin reservieren. Dies ist möglich unter <https://terminreservierung.blutspende.de/oeffentliche-spendeorte/messstetten-turnhalle>.

Die Spendeaktion beginnt um 14.30 Uhr und dauert bis 19.15 Uhr. Es gibt ein gut gefülltes Lunchpaket als Vesper!



**Donnerstag,  
08. Juli 2021  
14:30 - 19:15 Uhr  
Turn- &  
Festhalle  
Meßstetten**

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/messstetten-turnhalle>



## Coronatests in Meßstetten: DRK testet in bisherigem Umfang bis Samstag

Seit März hat die Stadt Meßstetten in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz allen Bürgerinnen und Bürgern, die keine typischen Symptome aufweisen, kostenfreie Schnelltests auf das Coronavirus angeboten. Doch durch die wegfallenden Testpflichten in den meisten Bereichen des öffentlichen Lebens sinkt auch in Meßstetten die Nachfrage nach solchen Schnelltests.

### Deshalb ein wichtiger Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger:

Das DRK testet aktuell noch bis einschließlich Samstag, 3. Juli, in bekanntem Rahmen. Dies geschieht zu den üblichen, für den Samstag geltenden Testzeiten: von 7.30 bis 10.00 Uhr auf dem Marktplatz und von 17.00 bis 19.00 Uhr im Bühnenbereich der Festhalle. Falls bei gleichbleibend hoher Nachfrage weiterhin ein Testangebot notwendig sein wird, werden Stadt und DRK dies kurzfristig über ihre digitalen Kanäle (Homepage, Instagram, App) kommunizieren. Eine Terminvereinbarung ist auch an diesem Samstag nicht erforderlich. Der Einlass erfolgt vom Eingang hinter der Bühne aus. Getestet wird auf der Bühne. Testbescheinigungen werden ausgestellt.

Achtung: Personen, die typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder Kontaktpersonen von Infizierten sind, können hier nicht getestet werden. Sie müssen sich in einer der 11 Corona-Schwerpunktpraxen (CSP) im Kreis testen lassen. Symptomatische Bürger erhalten dort nach vorheriger Anmeldung einen PCR-Test. Eine Auflistung findet sich unter <https://www.kvba-wue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>.

### Zusätzliche Testmöglichkeit für symptomatische Personen:

Eine neue PCR-Testmöglichkeit für symptomatische Personen wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der ehemaligen Bundeswehrturnhalle in Meßstetten auf dem Gelände der Zollernalb-Kaserne betrieben.

Fortsetzung siehe Seite 3

Diese Abstrichstelle dient zur Ergänzung der bestehenden Angebote der Corona-Schwerpunktpraxen und des kassenärztlichen Notdiensts für erkrankte Personen, die aus medizinischen Gründen einen Test benötigen. Die Öffnungszeiten sind am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 14.00 bis 16.00 Uhr. Tests für Selbstzahler, beispielsweise vor Reisen oder Reha-Maßnahmen, sind nicht möglich.

Für den Landkreis Zollernalbkreis wurde eine seit fünf Tagen in Folge bestehende 7-Tage-Inzidenz von weniger als 10 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner festgestellt. Damit sind am Montag, 28. Juni, die Regelungen der Inzidenzstufe 1 in Kraft getreten.

**Die Stadt Meßstetten sucht  
zum frühestmöglichen Zeitpunkt**

**EXAMINIERTER ALTEN-, GESUNDHEITS-  
oder KRANKENPFLEGER (m/w/d) oder  
EXAMINIERTER ALTENPFLEGE-/KRANKEN-  
PFLEGEHELPER (m/w/d) oder  
ARZTHELFER (m/w/d)**

für die Sozialstation Meßstetten. Es handelt sich um unbefristete Voll- und Teilzeitstellen.

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst, der in der Stadt Meßstetten sowie in den Gemeinden Nusplingen und Obernheim eine kommunale Sozialstation mit Nachbarschaftshilfe betreibt.

**Ihr Aufgabenbereich:**

- häusliche Kranken- und Altenpflege
- Beteiligung am Pflegeprozess
- Dokumentationen

**Wir wünschen uns:**

- Fachkompetenz, Eigeninitiative und Freude am selbständigen Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- positives, freundliches und patientenorientiertes Auftreten

**Wir bieten Ihnen:**

- sehr abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Vergütung nach TVöD zuzüglich übertariflicher Leistungszulage
- betrieblich geförderte Gesundheitsmaßnahmen
- Dienstfahrzeug für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstelle
- flexible Dienstplangestaltung und ausführliche Einarbeitung
- modernes Arbeiten mit mobiler Pflegesoftware
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens Montag, 19. Juli 2021**, an:

Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptamt  
Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten

Für Ihre Fragen zur Einrichtung steht Ihnen die Pflegedienstleiterin Frau Ingrid Klaiber, Tel. 07431 96246, gerne zur Verfügung. Organisatorische Fragen richten Sie bitte an Herrn Michael Glökler, Tel. 07431 634937, E-Mail: Michael.Gloekler@messstetten.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf [www.sozialstation-messstetten.de](http://www.sozialstation-messstetten.de).



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Kurzbericht aus dem Gemeinderat vom 25. Juni 2021

#### 1) Bericht des Polizeipostens Meßstetten über die Kriminalitätsentwicklung und die Sicherheitslage 2020

Harald Fritz hatte eine gute Nachricht: „Wir können hier sehr ruhig und sicher leben.“ Der Leiter des Polizeipostens Meßstetten berichtete in der jüngsten Gemeinderatssitzung am Freitag zum letzten Mal aus der Kriminalstatistik. Fritz geht nach 43 Jahren Polizeidienst im August in den wohlverdienten Ruhestand. Er habe stets gern in Meßstetten gearbeitet, bekannte er: „Es hat mich gefreut, hier für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.“ Bürgermeister Frank Schroft dankte dem scheidenden Postenleiter mit einem Weinpräsident: „Wir haben uns bei Ihnen immer gut aufgehoben gefühlt.“



*Bürgermeister Frank Schroft dankte dem scheidenden Polizeipostenleiter Harald Fritz in der jüngsten Gemeinderatssitzung mit einem Weinpräsident.*

Gegenüber dem Jahr 2019, so berichtete Fritz, sei die Gesamtzahl der Straftaten zwar auf 228 gestiegen – in absoluten Zahlen aber lediglich um 30 Fälle. Damit bilde Meßstetten das Gegenteil des Landesdurchschnitts ab. Hier sei die Anzahl der Straftaten 2020 gesunken. Als Tatverdächtige wurden im Stadtbereich 157 Personen ermittelt. Darunter befanden sich 13 Heranwachsende und 14 Jugendliche. Beispielsweise habe eine Jugendgruppe aus dem Bodenseeraum in Meßstetten an einer Reihe von Fahrzeugen die Reifen zerstochen. Im Hauptort wurden 95 Straftaten registriert (Vorjahr: 90), im Bueloch 40 (24), in Hartheim 4 (9), in Heinstetten 19 (4), in Hossingen 6 (4), in Oberdigsheim 13 (7), in Tieringen 11 (8) und in Unterdigsheim 9 (5).

Leicht gestiegen ist laut Harald Fritz die Aufklärungsquote. Sie liegt bei 66,7 Prozent. Vielfach habe es sich um Beziehungsdelikte gehandelt. Unter den 40 Vermögens- und Fälschungsdelikten befand sich nach Worten von Harald Fritz kein einziger Fall, in denen Senioren auf falsche Polizisten hereingefallen seien. Harald Fritz sah darin einen Erfolg der Aufklärungsarbeit. Fälle, in denen Bürger der Gesamtstadt auf falsche Gewinnverspre-

chen hereingefallen seien, habe es hingegen gegeben. Obwohl leerstehend, hat die Polizei das Kasernengelände fest im Blick. Hier gebe es immer wieder Einbrüche, oder Gebäude würden mit Graffiti verunstaltet, so Fritz. Zurückgegangen sind, hier entspricht Meßstetten dem Landesdurchschnitt, die Unfallzahlen. Im Jahr 2020 waren es 66 Unfälle. Ein Schwerpunkt stellt laut Harald Fritz die Hauptdurchgangsstraße im Hauptort dar. Ein weiterer Schwerpunkt sei vor allem im Winter und witterungsbedingt die Strecke nach Unterdigisheim.

## 2) Jahresbericht 2020 der gemeinwesenorientierten offenen Jugend- und Schulsozialarbeit

Auch für die Mitarbeiter des Diasporahauses war das Corona-Jahr 2020 ein besonderes. Im Gemeinderat erstatteten die für Meßstetten zuständigen Mitarbeiter ausführlich Bericht über die gemeinwesenorientierte Jugend- und Schulsozialarbeit. Tenor der Ausführungen: Alle Verantwortlichen wünschen sich für die kommenden Monate wieder mehr Normalität, um im regulären Umfang mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Ein roter Faden zog sich durch alle Berichte. Viele analoge Angebote des Diasporahauses wurden während des Lockdowns in den digitalen Bereich verlegt.

Grundsätzlich habe dies gut funktioniert, berichtete Daniel Klapper, der die Arbeit der gemeinwesenorientierten offenen Jugendarbeit präsentierte. „Dennoch freuen wir uns, die Jugendlichen wieder live zu erleben.“ Gespannt seien jetzt alle auf den neuen Jugendraum. Ina Kästle-Müller stellte den Jahresbericht für die Schulsozialarbeit von Wilhelm-Busch- und Burgschule vor, Karina Homodji sprach für die Matthias-Koch-Grundschule Tieringen und die Grundschule Hartheim/Heinstetten. Mailin Zivo ließ das Jahr in der Schulsozialarbeit an Realschule und Gymnasium Revue passieren. Bereichsleiter Bernd Kopf dankte der Stadtverwaltung für die stets gute Kooperation: „Wir sind ein Teil von Meßstetten.“ Bürgermeister Frank Schroft ermunterte das Team, sich weiterhin so verlässlich um die Jugendlichen im Ort zu kümmern.

Seit 1999 zeichnet das Diasporahaus Bietenhausen für die gemeinwesenorientierte offene Jugendarbeit im Verwaltungsraum Meßstetten, Nusplingen und Obernheim verantwortlich. Außerdem betreut dessen Team den Jugendraum im Hauptort. Ab dem Jahr 2003 übernahm das Diasporahaus die Schulsozialarbeit in der Gesamtstadt, zunächst an der Burg- und Wilhelm-Busch-Schule. Im Schuljahr 2012/2013 kamen zusätzlich die Grundschule Bueloch sowie das Schulzentrum Realschule und Gymnasium hinzu. Außerdem organisiert das Diasporahaus die bewährten „GAMES“ in den Ferien. In diesem Jahr sollen, so planen es die Verantwortlichen, die Sommer- und Herbst-GAMES ebenfalls stattfinden – coronakonform. Damit werden berufstätige Eltern entlastet. Vor allem jedoch kommen die Schüler in den Genuss eines vielfältigen Angebots.

Die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit an Burg- und Wilhelm-Busch-Schule, der Grundschule Bueloch, Realschule, Gymnasium sowie den Grundschulen Hartheim/Heinstetten und Tieringen/Oberdigisheim beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 162.068,87 Euro. Hier können Einnahmen in Höhe von 45.023,49 Euro gegengerechnet werden. Diese stammten vor allem aus Zuschüssen des Landes und des Kreises. Der Stadt bleibt ein Eigenanteil von 117.045,38 Euro. Bei der gemeinwesenorientierten offenen Jugendarbeit – ohne GAMES – fielen Kosten von 73.871,64 Euro an. Auf der Einnahmenseite kamen wiederum Zuschüsse des Landkreises sowie die Kostenersätze aus Nusplingen und Obernheim hinzu. Insgesamt beliefen sich

die Einnahmen auf 33.055,24 Euro, so dass der Stadt ein Kostenteil von 40.816,40 Euro bleibt. Bei den Jugendräumen fielen 11.345,39 Euro an Kosten an. Außerdem trägt die Stadt die Miet- und Telefonkosten für den ikuFam-Treff in der Wohnsiedlung Bueloch, 6.044,81 Euro im Jahr 2020. Damit lagen die gesamten Aufwendungen der Stadt für die Jugendarbeit im vergangenen Jahr bei 253.330,71 Euro. Nach Abzug von Zuschüssen und Kostenansätzen bleibt kostenmäßig ein Eigenanteil von 175.251,98 Euro.

Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht 2020 der gemeinwesenorientierten offenen Jugend- und Schulsozialarbeit zur Kenntnis. Aus der Mitte des Gemeinderats kam in diesem Zusammenhang die Frage, wie weit der neue Jugendraum in der Skistraße sei. Laut Markus Wissmann, Sachgebietsleiter für Stadtplanung und Bauverwaltung, ist der Innenbereich zwischenzeitlich fertiggestellt. Bürgermeister Frank Schroft teilte mit, an eine reguläre Einweihungsparty sei derzeit pandemiebedingt nicht zu denken. Schroft stellte allerdings eine offizielle Übergabe vor der Sommerpause in Aussicht. An dieser sollen Vertreter der Stadtverwaltung, des Diasporahauses sowie die Fraktionsvorsitzenden und die Presse teilnehmen.

## 3) Jahresabschluss 2020 der Stadt Meßstetten

### - Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2020

### - Feststellung der Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2021

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Meßstetten ist laut Daniel Bayer, dem Leiter der Finanzverwaltung, fast fertig. Deshalb hat sich der Gemeinderat mit der Abrechnung von Baumaßnahmen und den Investitionen des vergangenen Jahres sowie den Haushaltsermächtigungen befasst.

Bei den Haushaltsplanungen für 2020 und durch den Nachtragshaushalt veranschlagte das Gremium Haushaltsplanansätze für Investitionen von rund 12,1 Millionen Euro. Hinzu kamen die Haushaltsermächtigungsreste aus dem Jahr 2019: 5,73 Millionen Euro.

Tatsächlich ausbezahlt worden sind damit im Jahr 2020 rund 5,73 Millionen Euro. Damit die noch verfügbaren Planansätze zum 31.12.2020 nicht verfallen, hat der Gesetzgeber eine Regelung für die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen getroffen. Sie ist bei Investitionen zulässig, ohne dass ein separater Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Über Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt, „konsumtiv“ betitelt, hat der Gemeinderat hingegen förmlich zu beschließen. In Meßstetten entscheidet das Ratsgremium aus Gründen der Transparenz allerdings über beide Arten von Haushaltsermächtigungen.

Mehr als 70 Baumaßnahmen und sonstige Investitionen stehen auf dem Jahresabschluss für 2020. Bei den investiven Haushaltsermächtigungen werden 6,8 Millionen Euro in das Jahr 2021 übertragen, bei den konsumtiven sind es 721.000 Euro. Die Gremiumsmitglieder nahmen den Bericht sowie die Höhe der Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2021 zur Kenntnis. Ansätze für so genannte „zweckgebundene investive Einzelzahlungen“ können ebenfalls übertragen werden, beispielsweise für Investitionszuwendungen und -beiträge. In Meßstetten beläuft sich deren Gesamtsumme aktuell auf 661.000 Euro. Darin enthalten sind die Zuschüsse für die Feuerwehr, den Kindergarten Tieringen, die Meßstetter Sportstätten und das Sport- und Freizeitgelände Blumersberg.

## Einladung zur Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank Schroft führt regelmäßig Bürgersprechstunden im Hauptort sowie in den Stadtteilen durch. Die erste Bürgersprechstunde nach der coronabedingten Unterbrechung findet am Dienstag, 13. Juli 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus Hossingen statt.

Um vorherige Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 07431 6349-28) wird gebeten.

#### 4) Neue Benutzungsordnung Komm.ONE

##### - Überleitung bestehender Regelwerke, vertragliche und sonstige Beziehungen

##### - Vertragsmigration

Das Ziel ist ein homogenes Regelwerk: Durch die Fusion der drei kommunalen Rechenzentren KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahr 2018 sind die verschiedenen vertraglichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbänden in die Komm.ONE übergegangen.

Jetzt müssen alle bestehenden Vertragsbeziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und dabei vor allem auf gemeinsame Standards gebracht werden. Damit befasste sich das Gremium in seiner Sitzung ebenfalls. Das Ziel der Fusion sind laut Verwaltung Synergieeffekte. Der Verwaltungsrat der Komm.ONE hat in seiner Sitzung im Dezember 2020 eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen. Diese regelt das komplexe Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE. Es ist vorgesehen, dass ein öffentlich-rechtlicher (Rahmen-)Vertrag abgeschlossen werden muss – einmalig. Danach können die weiteren „Einzelaufträge“ wie gewohnt erteilt werden. Die Leistungen und Produkte, welche die Städte und Gemeinden künftig beziehen, werden auf Basis dieser neuen Regelwerke beauftragt und abgerechnet. Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise sehr veralteter Regelwerke, war der Auftrag an die Komm.ONE nach Ansicht der Stadtverwaltung unumgänglich.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und brachte damit die einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen einstimmig auf den Weg. Außerdem ermächtigte das Gremium Bürgermeister Frank Schroft, alle notwendigen Maßnahmen für die Vertragsanpassung vorzunehmen. Zum 1. Juli 2021 erfolgt die Migration der aktuellen Verträge. Damit zahlen im Verbandsgebiet alle Mitglieder dieselben Entgelte für gleiche Produkte und Leistungen. Auf Basis der Kalkulationen aus dem Jahr 2019 wird deutlich, dass die Stadt Meßstetten künftig rund 28.000 Euro sparen wird.

#### 5) Bestattungswesen

##### - Gebührenkalkulation

##### - Satzungsänderung

Die Kostendeckung lag bisher bei rund 36 Prozent - und damit weit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Letztmalig kalkuliert und festgesetzt worden sind die Gebühren im Bestattungswesen in der Gesamtstadt im Jahr 2011. Der Landesdurchschnitt liegt bei etwa 56 Prozent.

In der Klausurtagung des Gemeinderats am 26. September 2020 hatte die Stadtverwaltung den Auftrag erhalten, die Gebühren neu zu kalkulieren. Als Ziel wurde dabei ein Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 Prozent formuliert. Die Verwaltung kam diesem Auftrag nach. Dem Gremium lagen umfangreiche Gebührenkalkulationen des Büros Heyder & Partner vor. Dessen Kalkulationen waren eng mit der Finanzverwaltung abgestimmt worden. Die Stadtverwaltung hatte die umfangreiche Kalkulation in Auftrag gegeben, um künftig eine rechtssichere Basis für potenzielle Nachkalkulationen zu haben. Die Gebührenkalkulation im Bestattungswesen gilt als eine der aufwendigsten Kalkulationen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen.

Grundsätzliches Ziel dabei: das Ermitteln der Gebühren-Obergrenze. Diese entspräche rechnerisch einer Kostendeckung von 100 Prozent. „Doch das ist nicht umsetzbar“, erläuterte Stadtkämmerer Daniel Bayer. Gebühren, die die Kommunen erheben, müssten dem Bürger gegenüber vertretbar und verhältnismäßig sein. Daniel Bayer erläuterte die umfangreichen Vorschläge der Stadtverwaltung und stellte diese zur Diskussion. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hatte den Sachverhalt im April vorberaten.

Die endgültige Festsetzung jedoch lag beim Gemeinderat. Die Gebührensätze, die die Stadtkämmerei erarbeitet hatte, führten zu einer prozentualen Erhöhung des Kostendeckungsgrades von 36 Prozent auf rund 48 Prozent. Das Gremium verabschiedete im Block alle fünf Beschlussvorschläge einstimmig. Es nahm die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und beschloss ausdrücklich die

dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Zudem wurden die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebührenarten gemäß dem Verwaltungsvorschlag festgesetzt, genauso die Gebühren für die Jahre 2021 bis 2023. Hier zugrunde lag das neu beschlossene Gebührenverzeichnis. Das Gremium stimmte zudem für die Änderung der Friedhofssatzung.

#### 6) Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Zuletzt waren die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015 geringfügig erhöht worden – für Kinder über drei Jahre. Als familien- und kinderfreundliche Stadt verzichtete Meßstetten in den Folgejahren komplett auf eine Erhöhung. Der Gemeinderat beriet in seiner Sitzung über die künftige Gestaltung des Beitragswesens.

Im Bereich der Dreijährigen liegt die letzte Beitragssteigerung sogar noch länger zurück: Die Stadt Meßstetten hatte diese Elternbeiträge im Jahr 2012 sogar noch gesenkt – aufgrund höherer Landeszuschüsse. Seit dem Jahr 2015 hätten die Landesrichtsätze hier sogar stättliche Beitragssteigerungen vorgesehen. Auf diese verzichtete die Stadt zugunsten der Eltern vollständig. Bereits im vergangenen Jahr hatten Stadtverwaltung und Gemeinderat nach dieser langen Zeit darüber nachgedacht, die Beiträge anzupassen. Doch dann kam die Pandemie – und die Verantwortlichen sahen davon ab, die Familien im Kindergartenjahr 2020/2021 noch stärker zu belasten. Das Ratsgremium wünschte damals jedoch eine neue Beratung für das kommende Kindergartenjahr, zumal die Stadt seit Beginn der Pandemie die gesamten Elternbeiträge für den Familien ausgefallene Betreuungszeiten zurückerstattet hatte.

Zugrunde lag der Diskussion im Gremium ein interkommunaler Vergleich der Kindergartenbeiträge aus der näheren Umgebung sowie der aktuellen Landesrichtsätze. Anhand der drei beispielhaften Zeitmodelle „Regelbetreuung“, „verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagskrippe“ wurde eines deutlich: Meßstetten liegt – die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Erhöhung war bereits mit eingerechnet – immer noch deutlich unter den Landesrichtsätzen. Vor allem im U3-Bereich sind die Beiträge in der Stadt sehr günstig und weit unter den interkommunalen Vergleichswerten. Das Ziel der Verwaltung, so formulierten es Bürgermeister Frank Schroft und Hauptamtsleiter Thomas Berg in der Sitzung, sei nach wie vor die Familienfreundlichkeit. „Diesen Pfad wollen wir nicht verlassen“, betonte Schroft.

Der Gemeinderat beschloss, die Elternbeiträge im kommenden Kindergartenjahr 2021 um 3,78 Prozent zu erhöhen. Das entspricht der durchschnittlichen prozentualen Steigerung der Landesrichtsätze in den vergangenen fünf Jahren. Allerdings entschieden sich die Räte nach ausführlicher Aussprache gegen den vorgeschlagenen Automatismus, wonach die Elternbeiträge jährlich um den empfohlenen Prozentsatz der Landesrichtsätze hätten angepasst werden sollen. Bei diesem Prozentsatz hätte es sich lediglich um die einkalkulierte Lohnerhöhung gehandelt. Die Freie Wählervereinigung beantragte, die Landesrichtsätze auch künftig als Maß für potenzielle Erhöhungen zugrunde zu legen. Allerdings solle bei der definitiven Entscheidung darüber nach wie vor der Gemeinderat das letzte Wort haben. Diesem Vorschlag, dem sich die CDU anschloss, folgte das Ratsgremium mit großer Mehrheit. Die Frauenliste stellte den Antrag, die Beiträge erst zum Kindergartenjahr 2022/2023 zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bezüglich des von nahezu allen Elternbeiräten kritisierten Zeitpunkts der Erhöhung wies Thomas Berg darauf hin, dass die Beiträge erst zum 1. September 2021 angepasst würden. Bis dahin hoffe man, mit Blick auf die Pandemielage, auf eine weitgehend stabile Situation in den Kindertageseinrichtungen. Der Forderung der Elternbeiräte, die Stadt möge die zusätzlichen „Einnahmen“ aus den neu generierten Beiträgen mit zusätzlichen Angeboten und Anschaffungen sowie mehr Personal kompensieren, hielt Berg den ohnehin geringen Kostendeckungsgrad der Kinderbetreuung entgegen. Dieser liege bei gerade einmal zehn Prozent. Durch die Beitragssteigerung kann die Stadt lediglich ihre eigene

Subventionierung etwas senken. Gemäß dem Jahresabschluss 2020 betrug der Abmangel für den Betrieb aller Kindergärten in der Gesamtstadt rund 2,6 Millionen Euro.

### 7) Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats kamen zwei Anfragen zum wiedereröffneten Sport- und Freizeitgelände Blumersberg. Zum einen wurde angeregt, das Gelände biete während der heißen Tage wenig Schatten, da die neu gepflanzten Bäume noch zu klein seien. Hier sagte Bürgermeister Frank Schroft eine Prüfung zu. Über Mobiliar an den Grillstellen und fehlende Grillroste wird der Technische Ausschuss beraten. Außerdem kam die Anfrage, warum Meßstetten jüngst bei der Verteilung der Ausgleichstockmittel leer ausgegangen sei. Der Stadt werde ihre komfortable finanzielle Lage zum Verhängnis, argumentierte der Bürgermeister. Einen Rechtsanspruch auf Zuschüsse gebe es nicht.

### Stadt Meßstetten Zollernalbkreis

## Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Meßstetten vom 25. Juni 2021

Aufgrund § 15 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 12. Mai 2014 beschlossen:

### Artikel I Satzungsänderungen

(1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 13 zur Verfügung steht. Auf einem Friedhof der Stadt werden ferner Personen bestattet,

1. die früher in der Stadt Meßstetten gewohnt haben und nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung verzogen sind oder
2. auf Antrag Auswärtige, die mit einem Einwohner der Stadt ersten Grades verwandt sind.

Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Stadt ist.

(2) § 14 wird wie folgt durch Absatz 4 ergänzt:

(4) Urnen aus Materialien, die während der Ruhezeit nicht verrotten, sind nicht zugelassen.

(3) Die Anlage zur Friedhofssatzung (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Friedhofssatzung vom 12.5.2014  
in der Fassung vom 25.6.2021  
- Gebührenverzeichnis -

### I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

Nr.	Gebührentatbestand	Betrag
<b>1.</b>	<b>Erdreihengräber</b>	
1.1	Reihengrab für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	825,00 €
1.2	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	450,00 €
1.3	Rasendreihengrab	1.400,00 €
1.4	Zubettung einer Urne in ein Reihengrab	325,00 €
<b>2.</b>	<b>Urnenreihengräber</b>	
2.1	Urnenreihengrab	550,00 €
2.2	Urnenrasenreihengrab, auch anonym	825,00 €
2.3	Urnenreihenkenne	875,00 €
<b>3.</b>	<b>Erdwahlgräber</b>	
3.1	Erdwahlgrab	3.375,00 €
3.2	Rasenerdwahlgrab	4.725,00 €
<b>4.</b>	<b>Urnenwahlgräber</b>	
4.1	Urnenwahlgrab	1.775,00 €

4.2	Urnenrasenwahlgrab	2.350,00 €
4.3	Urnenwahlkammer	1.900,00 €

### II. Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr

Nr.	Gebührentatbestand	Betrag
<b>1.</b>	<b>Wahlgräber</b>	
1.1	Erdwahlgrab	175,00 €
1.2	Rasenerdwahlgrab	250,00 €
1.3	Urnenwahlgrab	100,00 €
1.4	Urnenrasenwahlgrab	125,00 €
1.5	Urnenwahlkammer	130,00 €

### III. Bestattungsgebühren

Nr.	Gebührentatbestand	Betrag
<b>1.</b>	<b>Grabherstellung</b>	
1.1	Herstellung eines Sarggrabes für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	500,00 €
1.2	Herstellung eines Sarggrabes für Personen im Alter unter 10 Jahren	200,00 €
1.3	Herstellung eines Urnengrabes	150,00 €
1.4	Herstellung eines Grabes für Säuglinge bis zum Alter von 6 Monaten, Tot- und Fehlgeburten	Es wird keine Gebühr erhoben.
<b>2.</b>	<b>Durchführung der Bestattung/Beisetzung</b>	
2.1	Durchführung der Bestattung/Beisetzung	100,00 €
2.2	Zuschlag für Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen i.H.v. 25 % auf 2.1	25,00 €
<b>3.</b>	<b>Durchführung der Trauerfeier</b>	
3.1	Durchführung der Trauerfeier	140,00 €
3.2	Zuschlag für Trauerfeiern an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen i.H.v. 25 % auf 3.1	35,00 €

### IV. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren

Nr.	Gebührentatbestand	Betrag
<b>1.</b>	<b>Aufbahrung</b>	
1.1	Aufbahrung eines Sarges	275,00 €
1.2	Aufbahrung einer Urne	40,00 €
<b>2.</b>	<b>Herstellung von Grabeinfassungen</b>	
2.1	Reihengrab	350,00 €
2.2	Wahlgrab zweistellig	475,00 €
2.3	Urnenreihengrab	225,00 €
2.4	Urnenwahlgrab zweistellig	275,00 €
<b>3.</b>	<b>Überlassung der Abdeckplatte für Urnenkammer</b>	170,00 €
<b>4.</b>	<b>Schild für anonymes Urnengrab</b>	30,00 €
<b>5.</b>	<b>Verwaltungsgebühr für Genehmigung des Grabmals</b>	20,00 €
<b>6.</b>	<b>Nebenleistungen zu den Bestattungsgebühren (z.B. Umbettungen) werden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand berechnet.</b>	

### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meßstetten, den 25.6.2021

gez. Frank Schroft

Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meßstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Grundsätzlich gilt:



**Abstand halten**



**Hygiene praktizieren**



**Medizinische Maske tragen**



**Corona-App nutzen**



**Regelmäßig lüften**



**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



**Schnell- und Selbsttests** (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber\*innen, Schulen und Anbieter\*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler\*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

## Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich










Hygienekonzept erforderlich








































Zusätzliche Maskenpflicht




















Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p><b>Kontaktbeschränkungen</b> (Geimpfte sowie geneigte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)</p>	max. <b>25</b> Personen	<b>4</b> Haushalte, max. <b>15</b> Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		<b>2</b> Haushalte, max. <b>5</b> Personen  (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 <p><b>Private Veranstaltungen</b> Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p> 	<b>Im Freien:</b> max. <b>300</b> Personen	<b>Im Freien:</b> max. <b>200</b> Personen	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> max. <b>50</b> Personen <b>3G</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> max. <b>10</b> Personen <b>3G</b>
	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>300</b> Personen mit <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>200</b> Personen mit <b>3G</b>		
 <p><b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p> 	<b>Im Freien:</b> max. <b>1.500</b> Personen über <b>300</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. <b>750</b> Personen über <b>200</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. <b>500</b> Personen mit <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> max. <b>250</b> Personen mit <b>3G</b>
	<b>Oder:</b> max. <b>30 %</b> der Kapazität	<b>Oder:</b> max. <b>20 %</b> der Kapazität	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>200</b> Personen <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>100</b> Personen <b>3G</b>
	<b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit <b>3G</b>	<b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit <b>3G</b>		














Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Freizeit-einrichtungen</b> (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)  	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl		<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b>  1 Person je angefangene <b>10 m<sup>2</sup></b> mit	<b>Im Freien:</b> 1 Person je angefangene <b>20 m<sup>2</sup></b> mit 
				<b>In geschlossenen Räumen:</b> geschlossen
 <b>Außerschulische und berufliche Bildung</b> (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 	<b>Im Freien:</b> max. <b>100</b> Personen mit 
				<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>20</b> Personen mit 
 <b>Kultur-einrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl		<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene <b>10 m<sup>2</sup></b> mit	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b>  1 Person je angefangene <b>20 m<sup>2</sup></b> mit
 <b>Gastronomie und Vergnügungsstätten</b> (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl  <b>In geschlossenen Räumen:</b> Rauchverbot	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 
			<b>In geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je <b>2,5 m<sup>2</sup></b> mit  Rauchverbot	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je <b>2,5 m<sup>2</sup></b> mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Betriebskantinen und Mensen</b>	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit <b>3G</b>
 <b>Einzelhandel</b> (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		<b>1 Person je angefangene 10 m<sup>2</sup></b> Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b> 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b>			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b> 
 <b>Messen</b>  	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene <b>3 m<sup>2</sup></b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je angefangene <b>7 m<sup>2</sup></b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b>  1 Person je angefangene <b>10 m<sup>2</sup></b> mit	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b>  1 Person je angefangene <b>20 m<sup>2</sup></b> mit
	<b>Oder:</b> ohne Beschränkung der Personanzahl mit <b>3G</b>	<b>Oder:</b> 1 Person je angefangene <b>3 m<sup>2</sup></b> mit <b>3G</b>		
 <b>Beherbergung</b>  	Ohne besondere Regelungen		mit <b>3G</b> bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Touristischer Verkehr</b> (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. <b>75%</b> der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. <b>50%</b> der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 <b>Diskotheiken</b> (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene <b>10 m<sup>2</sup></b> mit   	Geschlossen		
 <b>Prostitutionsstätten</b>  	Mit 	1 Person je angefangene <b>10 m<sup>2</sup></b> mit  Raumnutzung nur durch <b>2</b> Personen	Geschlossen	
 <b>Sport</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> ohne besondere Regelungen		<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> keine Personenbeschränkung mit 	<b>Im Freien:</b> max. <b>25</b> Personen mit  <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>14</b> Personen mit 



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Wettkampf- veranstaltungen im Sport</b>  	<b>Im Freien:</b> max. <b>1.500</b> Personen über <b>300</b> Personen  <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>500</b> Personen	<b>Im Freien:</b> max. <b>750</b> Personen über <b>200</b> Personen  <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>250</b> Personen	<b>Im Freien:</b> max. <b>500</b> Personen mit 	<b>Im Freien:</b> max. <b>250</b> Personen mit 
	<b>Oder:</b> max. <b>30 %</b> der Kapazität	<b>Oder:</b> max. <b>20 %</b> der Kapazität	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>200</b> Personen mit 	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>100</b> Personen mit 
	<b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	<b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



## Veröffentlichung von Personenstandsfällen

### Monat Mai 2021

#### Geburt:

6.5.2021 Katharina Johanna Evodina  
Alexander Josef Hermann Schwarz und  
Claudia Schwarz  
Meßstetten, Gartenstr. 36

#### In Balingen ist geboren:

15.5.2021 Lina  
Markus Sauter und Silvia Maria Sauter  
Meßstetten, Am Rauhen Bühl 17

#### Eheschließungen:

15.5.2021 Adam Paul Golding und Vicky Horgan  
beide Meßstetten, Obere Talstr. 3  
21.5.2021 Andreas Helmut Hörter und Victoria Sylvia Corbo  
beide Stadtteil Hartheim, Steinstr. 23  
28.5.2021 Steffen Heinemann und Bianca Bleicher  
beide Meßstetten, Adolf-Groz-Str. 42

#### Sterbefälle:

6.5.2021 Albrecht Karl Öfinger  
Stadtteil Hossingen, Albrechtstr. 1, 90 Jahre  
8.5.2021 Hans Peter Adams  
Meßstetten, Max-Eyth-Str. 62, 79 Jahre  
27.5.2021 Erwin Günter Stein  
Stadtteil Tieringen, Balingen Str. 20, 80 Jahre  
30.5.2021 Hans Günter Ebert  
Meßstetten, Schalksburgstr. 1, 76 Jahre  
30.5.2021 Erwin Josef Mayer  
Stadtteil Unterdigisheim, Oberdigisheimer Str. 17,  
86 Jahre

#### In Albstadt sind verstorben:

16.5.2021 Hilde Emilie Schüßler  
Meßstetten, Hangergasse 70, 85 Jahre  
17.5.2021 Berthold Artur Scherle  
Stadtteil Hossingen, German-Götz-Str. 1, 91 Jahre  
26.5.2021 Gernot Wilken  
Meßstetten, Max-Eyth-Straße 84, 79 Jahre

#### In Tübingen ist verstorben:

24.5.2021 Theresia Schmidbauer  
Meßstetten, Gustav-Schwab-Str. 19, 84 Jahre

#### Do., 8.7.2021

Meßstetten, Hartheim, Heinstetten,  
Oberdigisheim, Unterdigisheim

Die Restmüll- bzw. die Biotonnen bitte am Entleerungstag ab  
6.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

#### Abfuhr „Gelber Sack“

#### Do., 8.7.2021

Hartheim, Heinstetten, Hossingen,  
Oberdigisheim, Unterdigisheim

Die Gelben Säcke bitte am Entleerungstag ab 6.00 Uhr am Stra-  
ßenrand bereitstellen!

## Monatliche Sammlung ausgedienter Kühlgeräte und Fernsehgeräte

Die nächste Sammlung findet in Meßstetten und **allen** Stadttei-  
len am **Dienstag, 13. Juli 2021**, statt.

#### Bitte beachten Sie:

Die Geräte müssen bis spätestens **Donnerstag, 8.7.2021, 16.00  
Uhr (!)** bei der Stadtverwaltung Meßstetten, Zentrale, Tel. 07431  
6349-0, angemeldet werden.

## Jugendbüro Meßstetten- Nusplingen - Obernheim



### Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

unsere Angebote dürfen wieder stattfinden. Wir werden wie im-  
mer über alle Workshops, Gruppenangebote und den Jugend-  
raum über unsere Social-Media-Kanäle informieren.

Wichtig ist, dass ihr euch für alle Angebote vorher per DM oder  
WhatsApp anmeldet.

#### Öffnungszeiten Jugendraum:

Donnerstag, 8.7.2021	17.00 - 20.00 Uhr	Wir planen das Pro- gramm für die kom- menden Wochen.
Freitag, 9.7.2021	-	Der Jugendraum ist heute leider ge- schlossen.

Weitere Informationen erhaltet ihr jederzeit auch über unsere  
Facebookseite Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim  
oder unseren Instagram-Account jbmessstetten.

Daniel Klapper  
Skistr. 39, 72469 Meßstetten  
Tel. 0177 9593006

## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



### Fundamt



#### Fundtier

Beim Tierheim in Albstadt-Tailfingen, Schalkental 5 - 7, 72461  
Albstadt, Tel. 07432 7533, sind folgende Fundtiere abgegeben  
worden.

Gefunden am 17.6.2021 in Meßstetten:  
1 Katze, EKH, Farbe: schwarz



### Umweltinfo

#### Abfuhr der Restmüll- und Biotonne

#### Mi., 7.7.2021

Hossingen, Tieringen

**Impressum: Herausgeber:** Stadtverwaltung Meßstetten  
Hauptstr.9, 72469 Meßstetten, Tel.074316349-0.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0,  
Fax 07033 3207701, E-Mail: messstetten@nussbaum-weilderstadt.de

**Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien Rottweil, Tel. 0741 5340-0,  
E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen  
und Mitteilungen:** Bürgermeister Frank Schrott oder sein Vertreter im Amt.

**Redaktion:** 07431 6349-990, Fax 07431 6349-994 oder  
E-Mail amtsblatt@messstetten.de

**Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.  
Einzelsendung nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden  
Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Am **Montag, 5.7.2021**, findet die Buelochgruppe zu den gewohnten Zeiten statt.

"Spielen und Lernen" findet wieder am **Dienstag, 6.7.2021**, statt.  
Montag, 5.7.2021 15.45 - 17.45 Uhr Buelochgruppe:

Dienstag, 6.7.2021 16.00 - 18.00 Uhr  
Auf der Suche nach Mr. X  
Spielen und Lernen: Wasserspiele, bitte denkt an ein Handtuch.

Ich freue mich auf Euch!

Ina Kästle-Müller  
Skistr. 39, 72469 Meßstetten  
Tel. 0157 38804552

### Schulsozialarbeit Burgschule und Wilhelm-Busch-Schule

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Ina Kästle-Müller  
Skistr. 39, 72469 Meßstetten  
E-Mail: i.kaestle-mueller@diasporahaus.de  
Tel. 0157 38804552

Die Mädchengruppe findet am Freitag, 2.7.2021, von 15.00 bis 16.00 Uhr statt. Also kommt vorbei und lasst euch überraschen!  
Ich freu mich auf euch!

Karina Homodji  
Skistraße 39, 72469 Meßstetten  
E-Mail: k.homodji@diasporahaus.de  
Tel. 0157 38804550

### Mittagsbetreuung und Mensaangebot der Schulsozialarbeit

Montag, 5.7.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Karottencremesuppe, Hähnchenbrustfilet, Rahmsoße, Nudeln, Salat, Dessert
Dienstag, 6.7.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Backerbsensuppe, Backschinkenbraten, Soße, Gemüse, Kartoffelbrei, Dessert
Donnerstag, 8.7.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Tomatensuppe, Maultaschen in der Brühe, Kartoffelsalat, Blattsalat, Dessert

Falls Sie das Mensaangebot nutzen möchten oder weitere Informationen dazu benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Kästle-Müller oder an Herrn Daniel Klapper. Herzlichen Dank!

Ina Kästle-Müller  
Skistr. 39, 72469 Meßstetten  
E-Mail: i.kaestle-mueller@diasporahaus.de  
Tel. 0157 38804552

Die Schulsozialarbeit ist an den entsprechenden Schulen an folgenden Tagen telefonisch und per Mail für die Eltern erreichbar:  
Mittwoch Tieringen/Oberdigisheim 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag Hartheim/Heinstetten 8.00 - 12.00 Uhr

Karina Homodji  
Skistraße 39, 72469 Meßstetten  
E-Mail: k.homodji@diasporahaus.de  
Tel. 0157 38804550

### Schulsozialarbeit an der Realschule und Gymnasium Meßstetten

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch und per Mail erreichbar.

Mailin Zivo  
Ludwig-Uhland-Straße 4, 72469 Meßstetten  
E-Mail: m.zivo@diasporahaus.de  
Tel. 0173 7492131



## Gesamtfeuerwehr Meßstetten

### Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Meßstetten

Die Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr für die Berichtsjahre 2019 und 2020 Meßstetten findet am **Samstag, 24.7.2021, um 19.00 Uhr** in der Festhalle Hossingen statt.

Die **Tagesordnung** gliedert sich wie folgt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Berichte:
  - a) Kommandant
  - b) Gesamtschifführer
  - c) Gesamtkassier
  - d) Kassenprüfer
  - e) Jugendleiter
  - f) Obmann der Altersabteilung
  - g) Leiter Löschkidsgruppe
  - h) Leiter Führungsgruppe
  - i) TM/TF Ausbildungsleiter
4. Entlastung durch Ortsvorsteher Wizemann, Hossingen
5. Bestätigung Nachwahlen (Abteilung Meßstetten, Abteilung Hartheim) für den Gesamtausschuss durch die Hauptversammlung
6. Wahlen:
  - a) Obmann Altersabteilungen
  - b) stellv. Obmann Altersabteilungen
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen für die Berichtsjahre 2019 und 2020:
  - a) Zollernalbkreis für 10, 20 und 30 Jahre
  - b) Land Baden-Württemberg für 15, 25 und 40 Jahre
  - c) Stadt Meßstetten für 10, 20, 30 und 40 Jahre
  - d) Besondere Ehrungen
9. Beförderungen durch Kommandant und Bürgermeister
10. Anträge, Wünsche, Verschiedenes (Anträge sind bis spätestens 9.7.2021 schriftlich beim Kommandanten einzureichen.)

Ich möchte hierzu heute alle Mitglieder der Einsatzabteilungen sowie die Altersabteilungen der Gesamtfeuerwehr herzlich einladen und um vollzählige Teilnahme bitten.

Zum Zeitpunkt der Versammlung sind die aktuellen Hygienevorgaben zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Smolle, Kommandant

### Altersabteilungen treffen sich zu Verbandsversammlung

Die diesjährige Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes für die beiden Berichtsjahre 2019 und 2020 findet am **Samstag, 3. Juli, um 14.00 Uhr** in der Witthau-Halle in Haigerloch statt. Dazu sind wie immer auch alle Mitglieder aller Altersabteilungen der Feuerwehr Meßstetten herzlich eingeladen. Eine schriftliche Einladung hierzu mit Tagesordnung ging allen Altersabteilungsleitern zu. Abfahrtszeiten und Fahrgemeinschaften sind mit den aktiven Abteilungen abzuklären. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Zimmermann, Obmann Altersabteilungen